

im Mai 2020

Religionsunterricht / Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Religionsunterricht ist nach Art. 136 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung sowie Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen für die bekenntnisangehörigen Schüler Pflichtfach.

Das Fach Ethik ist Pflicht- und Vorrückungsfach für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht an der evangelischen oder römisch-katholischen Religionslehre teilnehmen. Das Fach Ethik wird eingerichtet, wenn sich mindestens fünf Schüler einer Jahrgangsstufe dafür anmelden. Bei Unterschreitung dieser Zahl können auch jahrgangsstufenübergreifende Gruppen gebildet werden.

Schüler und Schülerinnen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, können auf schriftlichen Antrag hin (Anträge sind im Sekretariat erhältlich) zum evangelischen oder römisch-katholischen Religionsunterricht zugelassen werden, wenn die jeweilige Religionsgemeinschaft zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Pinzner
Oberstudiendirektor

..... bitte abtrennen

Mein Sohn / Meine Tochter Klasse 5.....

ist evangelisch und soll ab dem Schuljahr 2020/2021 am Ethikunterricht teilnehmen.

ist katholisch und soll ab dem Schuljahr 2020/2021 am Ethikunterricht teilnehmen.

ist konfessionslos und soll ab dem Schuljahr 2020/21 am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

ist konfessionslos und soll ab dem Schuljahr 2020/21 am katholischen Religionsunterricht teilnehmen.

Schwabach, den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten